Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 41 (2014)

Heft: 4

Artikel: Eine idyllische Wiese voller Dramatik

Autor: Müller, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CHWEIZER REVUE August 2014 / Nr.4

Eine idyllische Wiese voller Dramatik

Die Rütli-Wiese ist zum Symbol unserer nationalen Legende geworden, dabei spielt der Mythos eine entscheidende Rolle. Die Strahlkraft des Ortes ist bis heute ungebrochen. Das birgt auch die Gefahr von Missbrauch und Übernutzung. Von Jürg Müller



Das Rütli am Vierwaldstättersee im Kanton Uri

Es war ein Treffen im Schutze der Nacht, als sich die drei Eidgenossen 1291 auf dem Rütli einfanden, um den Bundesschwur zu leisten. Heute wäre ein solches Treffen nicht mehr so einfach möglich, es müsste eine Bewilligung eingeholt werden und die drei wackeren Mannen könnten ihr Unterfangen wohl nur während des Tages durchführen, denn Übernachten ist auf der berühmten Wiese im Wald über dem Urnersee nicht erlaubt. Und für derart brisante Sachen wie einen Bundesschwur muss heute ein «vollständig

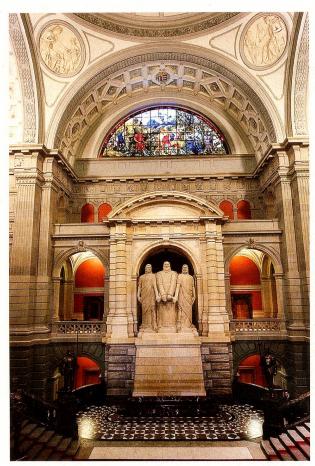
ausgefülltes Gesuch» eingereicht werden. So will es die Benutzungsordnung für die Geburtsstätte der Schweiz, erlassen am 9. Januar 2014 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Verwalterin des Rütlis.

Die Zeiten haben sich gewandelt, aber trotz neuem Reglement ist etwas gleich geblieben: Das Rütli ist eine einfache Wiese und kein pompöses Nationalheiligtum. Es ist eine nationale Gedenkstätte, von der gerade wegen ihrer Schlichtheit etwas Berührendes ausgeht. Auf halbem Weg von der Schifflände zur Wiese kann man sich im Rütlihaus bewirten lassen, eine kleine Ausstellung und den Drei-Länder-Brunnen besichtigen. Es ist ein eher abgelegenes, allein vom See aus gut erreichbares Stück Land, ein urtümlicher Ort in einer dramatischen Landschaft. Auf der Wiese angelangt, ist der Besucher nicht mehr sicher, ob es allein der landschaftliche Reiz ist, der ihn betört, oder ob ins optische Erleben auch bereits das Wissen um den Genius loci einfliesst.

Keine historische Stätte

Zu diesem Wissen gehört heute auch, dass es mit der Historizität des Ortes nicht weit her ist. Der Historiker Roger Sablonier schreibt, die Elemente der Befreiungstradition, «also Untaten der Vögte, Verschwörung, Tellentat, Burgenbruch und Volksaufstand, fügten sich im ausgehenden 15. Jahrhundert zu einer Bildergeschichte über die Anfänge zusammen, haben aber mit den tatsächlichen Ereignissen um 1300 sehr wenig bis gar nichts zu tun. Die Befreiungstradition diente nach 1470 als literarisch-juristische Erzählung zur Rechtfertigung staatlicher Sonderexistenz der Eidgenossenschaft zu dieser Zeit, nicht der historisch getreuen Schilderung weiter zurückliegender historischer Gegebenheiten.»

In der Geschichtswissenschaft spielt das Rütli als historische Stätte schon lange keine Rolle mehr, ebenso wenig wie Wilhelm Tell—aber es wirkt als geschichtsträchtige Erzählung bis heute fort. Susanna Burghartz, Geschichtsprofessorin an der Universität Basel, schreibt in dem 2014 publizierten neuen Standardwerk «Geschichte der Schweiz»: «Obwohl es diesen Tell nie gegeben hat, spielte er als Figur durchaus eine historische Rolle und war gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits Teil eines ganzen Komplexes



Die drei Eidgenossen in der Eingangshalle des Bundeshauses

von Vorstellungen, denen eine wichtige integrative Funktion für die Entstehung eidgenössischen Eigenbewusstseins und dessen Legitimierung zukam.» Zu diesem «Komplex von Vorstellungen» gehört auch das Rütli.

Die Funktion des Mythos

Dass Sagen und Mythen eine positive Funktion haben können, ist bei Historiken anerkannt. Ulrich Im Hof, der frühere Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Bern, findet, nur positivistisches Denken glaube, «auf den Mythos verzichten und ein Bewusstsein nationaler Identität entbehren zu können». Dieses Denken sei problematisch, weil «dieses so entstehende Vakuum durch andere, unkontrollierbarere Identitätsvorstellungen ausgefüllt werden könnte». Die «Komponenten nationaler Identität und deren Mythen sind - sofern sie wirkliche Werte verkörpern und stets kritisch hinterfragt werden - für das Bestehen einer politischen Gesellschaft sicher nach wie vor unentbehrlich», schreibt Im Hof in seinem Buch «Mythos Schweiz» von 1991.

Auch der Literaturwissenschaftler Peter von Matt spricht den Mythen eine fundamental politische Funktion zu. In seiner 1.-August-Rede 2009 auf dem Rütli sagte er, für viele sei «dieses Rütli ein Stück nationales Gerümpel. Man erklärt es zu einem Symbol historischer Verblendung, einem Phantom, einer kollektiven Einbildung.» Doch aufgepasst: Wir seien in den vergangenen Jahren in eine Falle geraten, indem wir nur noch fragten: Mythos oder Realität? So einfach sei es aber nicht. Für jede Nation verdichte sich ihre Herkunft in erregenden Geschichten, und «diese Geschichten haben eine eminente Funktion: Denn sie sind in ihrem Wesen politische Verhaltensanweisun-

gen». Im Fall von Wilhelm Tell lautet die Botschaft: «Der Gehorsam im Staat hat seine Grenzen. Untertanengeist darf nie überhandnehmen.» Und am Rütlischwur könnten wir ablesen, «dass wir in der Schweiz keinen Häuptling brauchen und keinen wollen». Peter von Matt kam in seiner Ansprache auch auf den Seelisbergtunnel zu sprechen, der unter dem Rütli durchführt und eine der wichtigen europäischen Nord-Süd-Verbindungen darstellt: «Das Rütli steht für den Willen zum Zusammengehören und Zusammenbleiben in der Eidgenossenschaft. Der Tunnel steht für die ebenso starke Lust, über die Grenzen des Landes auszuschwärmen und mitzuspielen im Spiel der europäischen Mächte.»

Man kann das Rütli auch ganz ohne Umschweife und ganz ohne Tunnel als Ort des Aufbruchs Richtung Europa verstehen — zumindest war das 1991 noch möglich. Ulrich Bremi, freisinniger Nationalratspräsident, sagte damals anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft: «Das Rütli muss auch in dieser Zeit zum Ausgangspunkt werden für eine moderne europäische Schweiz. Wenn es uns mit dem Rütli ernst ist, dann nehmen

wir heute die Herausforderung an, wieder eine entschlossen handelnde, eine europäisch handelnde Schweiz zu werden.» 5000 geladene Gäste, darunter sämtliche europäischen Parlamentspräsidenten, hörten sich die feierliche Ansprache auf der Rütli-Wiese an. Der Rütli-Geist von 1991 hat der Schweiz dann allerdings nicht in dem von Bremi beschworenen Sinn zu europäischen Höhenflügen verholfen. Wenden wir uns deshalb wieder der Vergangenheit zu.

Von Friedrich Schiller zu Henri Guisan

Denn nicht erst heute, wo jährlich rund 100 000 Personen die Wiese am Urnersee besuchen, ist das Rütli eine beliebte nationale Pilgerstätte. Im 17. und 18. Jahrhundert waren es vor allem die Urkantone, die dort immer wieder Anlässe durchführten. Von grosser mythenbildender Kraft waren dann allerdings drei Ereignisse im 19. und 20. Jahrhundert: Friedrich Schillers Schauspiel «Wilhelm Tell» von 1804, der Kauf der Rütli-Wiese durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) von 1859 und der Rütli-Rapport von General Henri Guisan im Jahr 1940.

Mit Schillers Drama erfuhr das mythische Gründungsgeschehen rund um den Vierwaldstättersee die eigentliche Kanonisierung und Überhöhung. Zur europaweiten Popularisierung trug auch die 1829 in Paris uraufgeführte Oper «Guillaume Tell» von Gioachino Rossini bei. Im Ausland war der Enthusiasmus vorerst grösser als in der Schweiz. Den Zensurbehörden in Mailand, Rom, London und Petersburg jedenfalls entging der revolutionäre Grundgedanke nicht, und sie sahen sich genötigt, bei heiklen Stellen einige entschärfende Retuschen vorzunehmen.

Einen weiteren Rütli-Boom löste der Kauf der Wiese durch die SGG 1859 aus. Das Geld kam durch eine nationale Sammelaktion zusammen. Damit wurde auf der Gedenkstätte ein touristisches Überbauungsprojekt verhindert. Die Aktion war wirkungsvoll inszeniert: Die Schweizer Jugend wurde in die Sammelaktion einbezogen; zum Dank erhielten alle Schülerinnen und Schüler einen Stahlstich mit einem romantisierenden Rütli-Bild. Die SGG schenkte das Grundstück als «unveräusserliches Nationaleigentum» der Eidgenossenschaft, die es der SGG-internen Rütlikommission zur Verwaltung übertrug, was bis heute so geblieben ist.

Zu einem symbol- und geschichtsträchtigen Ort wurde das Rütli mit Henri Guisan: Der General versammelte am 25. Juli 1940 sämtliche höheren Offiziere ab Stufe Major zum Rütli-Rapport. Er begründete den Bezug des Réduit und schwor Volk und Armee auf den unbedingten Abwehrwillen gegen Nazi-Deutschland ein. Das Ereignis erhielt einen speziellen Platz im kollektiven Bewusstsein der Schweiz. «An diesem historischen Vorgang kann man die sich wechselseitig belebende und stützende Wirkung ersehen, die von der mythischen Qualität des Orts auf die dort abgehaltenen Veranstaltungen ausgeht und – umgekehrt – von der Nutzung des Orts wiederum auf den genutzten Ort zurückgeht», wie der Basler Historiker Georg Kreis in seinem Buch «Schweizer Erinnerungsorte» schreibt.

Doppeltes Rütli im Bundeshaus

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Rütli als Symbol der Alten Eidgenossenschaft auch in die Staatssymbolik des neuen Bundesstaates von 1848 Eingang gefunden hat. Im Berner Bundeshaus ist der Rütli-Mythos gleich doppelt verewigt: Schwergewichtig in der Eingangshalle, wo die drei gewaltigen, schwörenden 24 Tonnen schweren Eidgenossen stehen; luftig-leicht im Nationalratssaal, wo das Rütli im monumentalen Gemälde «Wiege der Eidgenossenschaft» von Charles Giron festgehalten ist.

Das Rütli nimmt in der Vorstellungswelt vieler Schweizerinnen und Schweizer nach wie vor einen prominenten Platz ein. Ursprünglich waren es eher patriotisch bis nationalistisch gesinnte Kreise, die dem Ort im Herzen der Urschweiz Symbolwert zuerkannten. Heute entzündet sich am Rütli immer wieder ein unterschwelliger Kampf um die Deutungshoheit, an dem sich alle gesellschaftlichen und politischen Strömungen beteiligen. Es dient als Projektionsfläche für sehr viele und vor allem sehr viele unterschiedliche Anliegen: für oder gegen eine Öffnung der Schweiz hin zu Europa, für Frieden und Gerechtigkeit, für eine starke Armee, gegen Linke, gegen Rechte, für die Demokratie und so weiter.

Fanden früher meist nur schlichte Bundesfeiern auf dem Rütli statt, nutzten in jüngster Zeit auch Bundesräte den geweihten Ort für Auftritte. Zweimal, in den Jahren 2000 und 2005, wurden Bundesratsreden von Neonazis massiv gestört. 2007 setzte Alliance F, der Bund schweizerischer



Wandbild im Nationalratssaal von Charles Giron: mit Vierwaldstättersee, Rütli-Wiese und den Mythen im Hintergrund, in den Wolken schwebt eine nackte Frauengestalt mit einem goldenen Olivenzweig, dem Sinnbild des Friedens, in der Hand

Frauenorganisationen, einen neuen Akzent, um das Rütli «der konservativen Männerwelt und den nationalistischen Kräften zu entreissen», wie Georg Kreis schreibt. Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey (SP), Nationalratspräsidentin Christine Egerszegy (FDP) und SGG-Präsidentin Judith Stamm (CVP) führten eine grosse gemeinsame 1.-August-Feier durch.

Schutz vor Missbrauch

Ein weiteres Indiz für die Vitalität des Rütlis ist die intensive mediale Begleitung aller grösseren Anlässe. Grosse Aufmerksamkeit erlangte etwa der «SVP-Kaderrapport» im Jahr 2011 mit dem Auftritt von SVP-Bundesrat Ueli Maurer. Dieser Anlass hätte eigentlich nicht stattfinden dürfen, da nie politische Veranstaltungen auf dem Gelände stattfanden. Deshalb wurde es wenig später CVP-Bundesrätin Doris Leuthard bei einer Veranstaltung der CVP-Kantonalparteien nicht erlaubt, auf der Rütli-Wiese zu sprechen. CVP-Nationalrätin Ida Glanzmann richtete daraufhin ein Postulat an den Bundesrat und verlangte, er solle den Parteien den freien Zugang zum Rütli ermöglichen. Deshalb musste sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) als Rütli-Verwalterin grundsätzliche Überlegungen zur Nutzung machen. Nach Auskunft von SGG-Geschäftsleiter Lukas Niederberger gab es davor keine klare Regelung für die politischen Parteien. Wegen der umstrittenen Vorkommnisse wollte die SGG nun alle Veranstaltungen von Parteien verbieten. Nach

einer Intervention der Bundeskanzlei wurde das Verbot nicht ganz so rigoros formuliert: Jubiläumsfeiern von Parteien sind zwar möglich, doch «das Rütli darf nicht für partikuläre politische Ziele oder kommerzielle Zwecke benutzt werden». So wird es in der neuen Benutzungsordnung formuliert. Verboten sind zum Beispiel Veranstaltungen, die «politische Inhalte thematisieren, über die in den folgenden drei Monaten abgestimmt wird», und die ein halbes Jahr vor Wahlen für bestimmte Personen oder Gruppen werben.

Das Rütli soll auch vor politischem Extremismus geschützt werden, da sich dort immer wieder auch Neonazis in Szene setzen. Es darf nicht für Ziele genutzt werden, welche «die Grundwerte der Eidgenossenschaft in Frage stellen», wobei insbesondere die Toleranz gegenüber Andersdenkenden erwähnt wird. So sind Aktivitäten verboten, die «sich gegen bestimmte Menschen oder Gruppierungen in der Schweiz richten» und welche «die Öffentlichkeit polarisieren und die gesellschaftlich-kulturelle Vielfalt nicht akzeptieren».

Diese Richtlinien machen eines deutlich: Nationale Gedenkstätten können Orte der Besinnung sein; sie bergen aber immer auch die Gefahr in sich, wegen ihres hohen Symbolgehalts für sehr unschöne Zwecke missbraucht zu werden. Dieses Schicksal teilt das Rütli mit vergleichbaren Orten in der ganzen Welt.